

Personal- und Organisationscontrolling

Bericht zur Entwicklung von **Personalbestand und Personalaufwand** bei der Stadt Hagen im **1. Quartal 2026**

Berichtszeitraum:	01.01.2026 bis 31.03.2026
Berichtsstichtag:	31.03.2026

Inhalt

I. Personalbestand	3
1. Begriffsbestimmungen	3
2. Personalbestand im 1. Quartal 2026	5
2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag	5
2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen	6
2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum	6
2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen	7
2.2.3. Stammkräfte	9
2.2.3.1. Fluktuationsbilanz	9
2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	9
2.2.4. Befristete Beschäftigungen	12
2.2.4.1. Fluktuationsbilanz	12
2.2.4.2. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse	12
2.2.4.3. Befristungsgründe	14
2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen	15
2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst	15
2.2.5.2. Kindertagesbetreuung	16
2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung	18
2.2.6. Ausbildungsverhältnisse	18
3. Vakanzen im 1. Quartal 2026	20
II. Personalaufwand	23
1. Begriffsbestimmungen	23
2. Personalaufwendungen und -erträge	24
2.1. Aufwendungen	24
2.2. Erträge	25
2.3. Gesamtbewertung	26

Gemäß § 4 Landesgleichstellungsgesetz NRW ist in der internen wie externen dienstlichen Kommunikation die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. Der Gendergerechtigkeit wird im vorliegenden Bericht generell Rechnung getragen, indem weitgehend geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen verwendet werden. Sofern solche Formen in sich eignender Weise fehlen, findet stattdessen das sog. Gendersternchen Anwendung, um alle Geschlechter gleichermaßen einzuschließen.

I. Personalbestand

1. Begriffsbestimmungen

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Hagen stehenden Personen.

Beamt*innen

Beamt*innen sind im beamtenrechtlichen Sinn Bedienstete, die in einem besonderen gesetzlich geregelten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Hierzu zählen als kommunale Wahlbeamt*innen auch der Oberbürgermeister und die Beigeordneten.

Tarifbeschäftigte

Beschäftigte, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unterliegen, werden als Tarifbeschäftigte bezeichnet. Personen, die im Rahmen einer Vereinbarung nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) tätig sind, werden zur Vereinfachung ebenfalls den Tarifbeschäftigten zugeordnet.

Stammkraft

Bei dem Begriff „Stammkräfte“ handelt es sich um **unbefristet** und zum Berichtsstichtag **aktiv** Beschäftigte der Stadt Hagen und ihrer rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe. Die Gesamtheit aller Stammkräfte wird auch als Stammpersonal bezeichnet.

Zu den Stammkräften zählen nicht:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

- befristet Beschäftigte inkl. Wahlbeamt*innen
- Aushilfen

Besondere Beschäftigungsverhältnisse

- Auszubildende und entgeltliche Praktikumskräfte
- Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

- Beschäftigte in Elternzeit, Beurlaubung, Freiphase TZ-BM, Rente auf Zeit, Aussteuerung (ruhende Beschäftigungen)
- Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (ATZ)

Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die Darstellung des Personalbestands erfolgt regelmäßig auch vollzeitverrechnet. Die Umrechnung von Kopfzahlen auf VZÄ geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Teilzeitfaktoren der Beschäftigten. Dabei gilt für Tarifbeschäftigte eine regelmäßige wöchentliche Sollarbeitszeit von durchschnittlich 39 Stunden. Für Beamt*innen beträgt diese durchschnittlich 41 Stunden, sie verringert sich mit Ablauf des Tages der Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Stunden und des 60. Lebensjahres auf 39 Stunden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für schwerbehinderte Beamt*innen liegt bei durchschnittlich 39,50 Stunden ab dem Grad der Behinderung von mindestens 50 und 39 Stunden ab einem Grad der Behinderung von mindestens 80.

Gesamtverwaltung

Zur Gesamtverwaltung zählen alle Ämter, Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten der Stadt Hagen. Beschäftigte, die im Rahmen von Personalgestellungen bei anderen Einrichtungen tätig sind, werden ebenfalls der Gesamtverwaltung zugerechnet.

Konzernbereich

Die Stadt Hagen ist in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge sowohl unmittelbar als auch mittelbar an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit - in privater und öffentlich-rechtlicher Form - beteiligt. Dabei umfasst das kommunale Beteiligungsportfolio Eigengesellschaften bis hin zu Kleinbeteiligungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts. Es bestehen **keine** Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse mit der Stadt Hagen.

Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

Als personalkostenrelevant gelten grundsätzlich **alle aktiven** Beschäftigungsverhältnisse der Stadt Hagen.

Vakanz

Eine Stelle gilt als vakant, wenn zum Berichtsstichtag ein Besetzungsantrag genehmigt und ggf. eine Besetzungssperrfrist abgelaufen ist.

2. Personalbestand im 1. Quartal 2026

2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag

Aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		Kopfzahlen jeweils			
	VZÄ	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
Stammkräfte	2.970,36	3.443	2.219	1.224	1.275	2.168
Befristete	115,26	166	74	92	62	104
Aushilfen	1,79	11	0	11	10	1
in Ausbildung	191,73	192	191	1	86	106
im Praktikum	8,00	8	8	0	1	7
im BFD	42,05	43	40	3	14	29
	3.329,19	3.863	2.532	1.331	1.448	2.415

davon:

verbeamtet	636,48	664	567	97	440	224
tarifbeschäftigt	2.692,71	3.199	1.965	1.234	1.008	2.191

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		Kopfzahlen jeweils			
	VZÄ	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
in ATZ-Freiphase	17,06	22	10	12	7	15
ruhende Besch.	107,47	139	68	71	8	131
	124,53	161	78	83	15	146

davon:

verbeamtet	6,13	8	3	5	4	4
tarifbeschäftigt	118,40	153	75	78	11	142

Aus Gründen des Datenschutzes werden Einzelfälle mit den Geschlechtsausprägungen „ohne Angabe“ und „divers“ nicht gesondert ausgewiesen, sondern ggf. auf die Geschlechtsausprägungen „männlich“ und „weiblich“ verteilt (vgl. Statistisches Bundesamt).

2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum

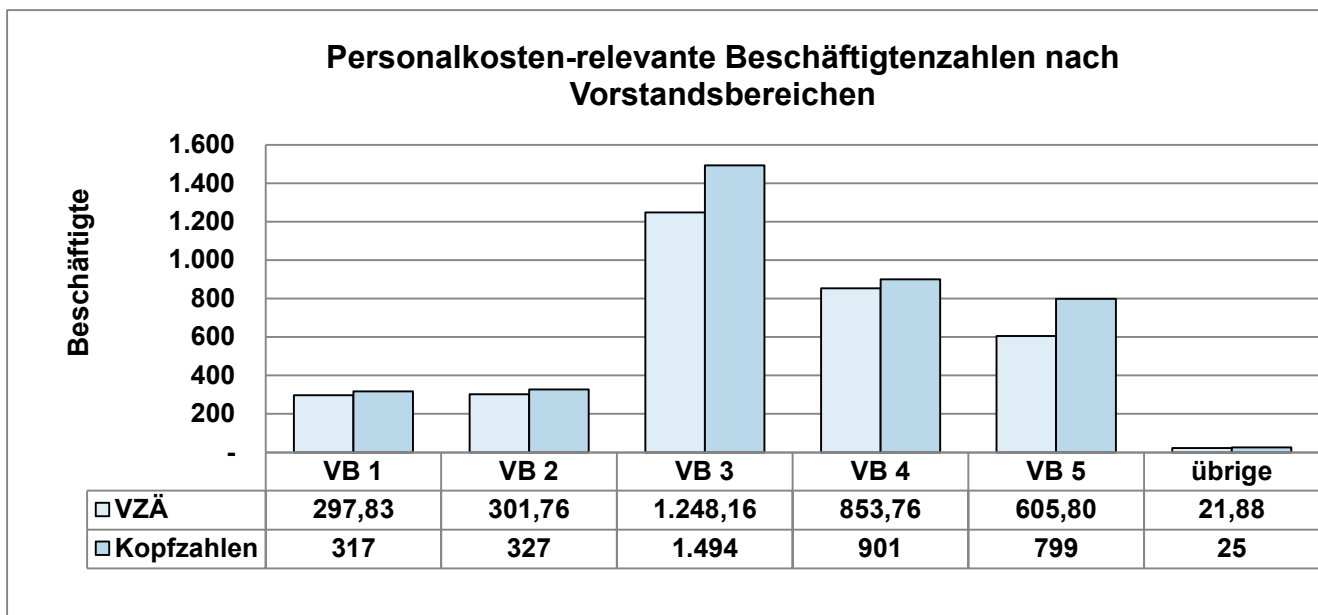
"vollzeitverrechnet"

	31.03.2026	31.12.2025	Entwicklung	
			absolut	in Prozent
Stammkräfte	2.970,36	2.956,42	13,94	0,5 %
Befristet Beschäftigte	115,26	113,78	1,48	1,3 %
Aushilfen	1,79	2,58	-0,79	-30,6 %
Personen in Ausbildung	191,73	197,73	-6,00	-3,0 %
Personen im Praktikum	8,00	8,00	0,00	0,0 %
Personen im BFD	42,05	47,47	-5,42	-11,4 %
	3.329,19	3.325,98	3,21	0,1 %

"Kopfzahlen"

	31.03.2026	31.12.2025	Entwicklung	
			absolut	in Prozent
Stammkräfte	3.443	3.424	19	0,6 %
Befristet Beschäftigte	166	167	-1	-0,6 %
Aushilfen	11	13	-2	-15,4 %
Personen in Ausbildung	192	198	-6	-3,0 %
Personen im Praktikum	8	8	0	0,0 %
Personen im BFD	43	48	-5	-10,4 %
	3.863	3.858	5	0,1 %

2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen



VB 1 Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters

- FB 01 Fachbereich des Oberbürgermeisters
- FB 11 Fachbereich Personal und Organisation
- Arbeitssicherheit (11/AS)*
- FB 14 Fachbereich Rechnungsprüfung
- DSB Behördlicher Datenschutz*
- OB/GB Gleichstellungsstelle*
- OB/SchwBV Schwerbehindertenvertretung*
- GPR Gesamtpersonalrat

*) weisungsfrei bzw. OB direkt unterstellt

VB 2 Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen

- FB 15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste
- FB 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
- BC Strategisches Beteiligungscontrolling
- KF Koordinierungsstelle Fördermittelmanagement

VB 3 Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Integration und Kultur

- FB 40 Fachbereich Schule
- FB 48 Fachbereich Bildung und Kultur
- FB 49 Fachbereich Museen und Archive
- FB 55 Fachbereich Jugend und Soziales
- FB 56 Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
- FB 57 Fachbereich Kindertagesbetreuung und Elementarpädagogik
Jobcenter

VB 4 Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

30	Rechtsamt
FB 32	Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
69	Umweltamt

VB 5 Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport

FB 60	Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft
SZS	Servicezentrum Sport

übrige:

Neben personalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen werden hier auch die diversen Personalgestellungen (z. B. CVUA Westfalen, Verbeamtete bei städtischen Gesellschaften) ausgewiesen.

2.2.3. Stammkräfte

2.2.3.1. Fluktuationsbilanz

	Bestand zum 31.12.2026 in VZÄ		
	2.956,42		
Zugänge	VZÄ	VZÄ	Abgänge
Stundenerhöhungen	8,41	-7,91	Stundenreduzierungen
Zugänge aus ruhenden Beschäftigungen	12,96	-12,88	Abgänge in ruhende Beschäftigungen
unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich	0,00	0,00	Abgänge in Konzernbereich
externe unbefristete Einstellungen	47,76	-14,04	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (Altersgründe)
unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten	6,26	-2,59	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (DU, EU)
unbefristete Übernahmen von Auszubildenden	2,00	0,00	Beginn der Freistellungsphase ATZ
		-26,03	Versetzungen, Kündigungen, Auflösungsverträge
		0,00	Tod
Summe Zugänge	77,39	-63,45	Summe Abgänge
	Bestand zum 31.03.2026 in VZÄ		
	2.970,36		

2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Neben Stundenausweitungen und der Reaktivierung ruhender Beschäftigungen erhöhen Einstellungen neuer Stammkräfte die Gesamtzahl der aktiven unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse. Solche Zugänge werden unterschieden nach

- externen unbefristeten Einstellungen
- unbefristeten Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten (inkl. Aushilfen)
- unbefristeten Übernahmen von Auszubildenden
- unbefristeten Übernahmen aus Konzernbereich

Die nachfolgenden Listen weisen die im 1. Quartal 2026 erfolgten Zugänge detailliert aus.

externe unbefristete Einstellungen

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZÄ	Tätigkeit / Aufgabenbereich
11	E04	2,00	Zentrale Scandienste
15	E10	2,00	SB Endanwendersysteme
20	A11	1,00	Teamleitung Ergebnis- und Finanzplanung
	E07	1,00	SB Zahlungsabwicklung
32/1	E07	1,00	SB Zulassungsbehörde
32/2	E09C	1,00	SB Ausländerwesen
32/3	E08	2,00	SB Bürgerservice
37	A8	1,00	Oberbrandmeister*in
	A9L1E2	1,00	Disponent*in
	E08NFS	1,00	Notfallsanitäter*in
	E10	1,00	SB Extremwetterlagen
	E10	2,00	SB IT-Administration
40	E06	1,00	Schulsekretariat
	E09C	1,00	SB Controlling und Finanzen
48	E07	1,00	SB Verwaltung
	E10	0,50	SB Kulturbüro
53	E05	0,50	Zahnarthelfer*in
	E08	1,00	SB Infektionsschutz und Labor
55/0	E10	1,00	SB Vertragsangelegenheiten
55/1	E06	1,00	Assistenz Beratungsstelle Vorhalle
55/2	E08	0,50	SB Pflege- und Wohnberatung
	E09C	2,00	SB Eingliederungshilfe
	S11B	0,50	SB Pflege- und Wohnberatung
55/3	S04	0,50	Ergänzungskraft OGS
	S08A	0,50	Erzieher*in OGS
	S12	1,00	SB Fachberatung OGS
55/6	S14	1,00	SB Pflegekinderdienst
55/7	E09C	1,00	SB Beistandschaften/Beurkundungen
	E09C	0,64	SB Grundsicherung

56	E09B	1,00	SB Casemanagement
	S08A	0,77	Frauennotschlafstelle
57	E02	0,44	2 HWK
	S04	1,00	Kinderpfleger*in
	S08A	2,00	Erzieher*innen
	S09	1,00	Erzieher*in / Ständige Vertretung
60	E09C	1,00	SB An- und Vermietung
61	E09B	1,00	techn. SB Baukontrolle
65	E02	0,99	2 Reinigungskräfte
	E06	6,00	Objektbetreuung (davon 4 Springerpool)
	E11	0,92	techn. SB Bauleitung Hochbau
Jobcenter	E09C	1,00	SB Leistungsgewährung
47,76			

unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZÄ	Tätigkeit / Aufgabenbereich
32/1	E08	1,00	SB Fahrerlaubnisbehörde
48	E03	0,18	Hausbetreuung VHS
	E09B	0,50	Musikschullehrer*in / fr. Werkstudent*in
53	E12	1,00	Gesundheitsmanagement
56	S11B	1,00	Sozialarbeit
57	S08A	1,00	Erzieher*in
65	E02	0,58	Reinigungskraft
	E06	1,00	Objektbetreuung (Springerpool)
6,26			

unbefristete Übernahmen von Auszubildenden

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZÄ	Tätigkeit / Aufgabenbereich
37	A10L2E1	2,00	Brandoberinspektor*innen
2,00			

2.2.4. Befristete Beschäftigungen

In der Gesamtverwaltung ergeben sich regelmäßig befristete Personalbedarfe.

Befristete Arbeitsverträge werden nur restriktiv und in der Regel nach § 14 Abs. 1 TzBfG (mit Sachgrund) geschlossen. Sofern zum Einstellungszeitpunkt noch nicht feststeht, ob ein dauerhafter Bedarf an Personal besteht und/oder wenn der Befristungsgrund nicht rechtssicher ist werden Arbeitsverträge nach § 14 Abs. 2 TzBfG (ohne Sachgrund) geschlossen.

2.2.4.1. Fluktuationsbilanz

	Bestand zum 31.12.2025 in VZÄ		
	113,78		
Zugänge	VZÄ	VZÄ	Abgänge
Stundenerhöhungen	1,85	-0,39	Stundenreduzierungen
ruhende Beschäftigungen	0,00	-0,50	ruhende Beschäftigungen
befristete Einstellungen	16,65	-6,26	unbefristete Übernahmen
		-9,87	Beschäftigungsende
Summe Zugänge	18,50	-17,02	Summe Abgänge
	Bestand zum 31.03.2026 in VZÄ		
	115,26		

2.2.4.2. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse

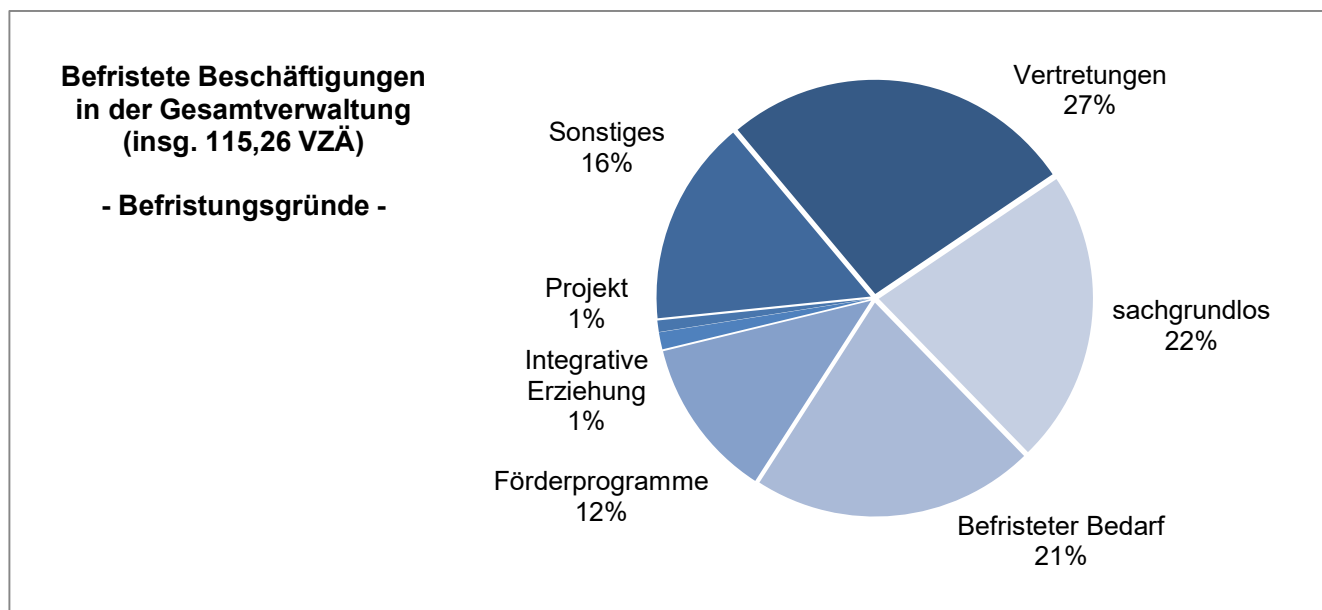
Eine detaillierte Aufstellung der im 1. Quartal 2026 erfolgten Zugänge zeigt nachfolgende Liste.

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZÄ	Tätigkeit / Aufgabenbereich
37	E04	6,00	Rettungssanitäter*innen
	E06	1,00	Rettungsassistent*in
48	E03	0,15	Hausbetreuung VHS
49	E13	1,00	Provenienzforschung am Osthaus Museum Hagen
55/3	S04	0,26	Ergänzungskraft OGS
56	E07	0,50	SB Bildung und Teilhabe
	E08	1,00	SB Unterkunftsverwaltung
	S11B	1,00	Sozialarbeit
57	S02	1,00	Tagespflegeperson (Vertretung)
	S08A	0,49	Erzieher*in / Integrative Erziehung
60	E10	1,00	SB Grundstücksverkehr
65	E02	0,87	2 Reinigungskräfte
Jobcenter	E09C	2,00	1 SB Arbeitsvermittlung, 1 SB Leistungsgewährung
SZS	E01	0,38	Kartenverkauf Kanu-Strecke Hohenlimburg

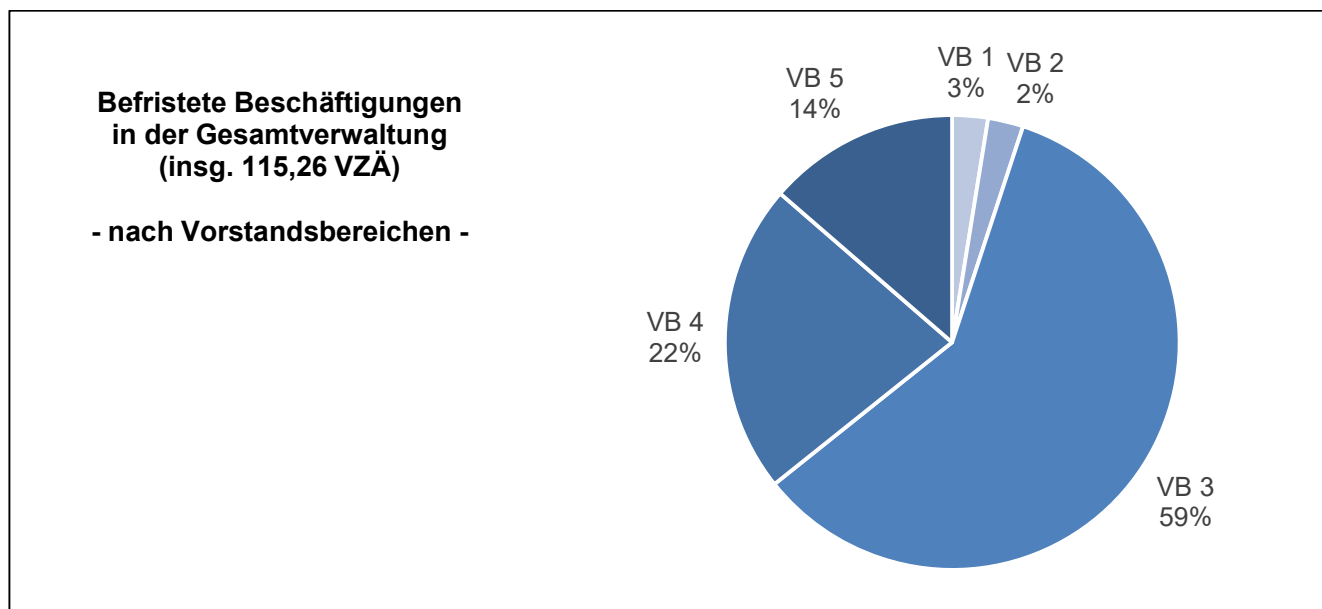
16,65

2.2.4.3. Befristungsgründe

Die häufigsten Sachgründe sind Vertretungen und befristete Bedarfe.



Der überwiegende Teil der befristeten Beschäftigungen besteht regelmäßig im VB 3, hier insbesondere im FB Kindertagesbetreuung und Elementarpädagogik (57) - sh. dazu Seiten 16/17.



2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen

Im Allgemeinen ist die Kommunalverwaltung ein Gebiet mit überwiegend administrativen Berufen. Beschäftigte im nichttechnischen Verwaltungsdienst können in den Ämtern und Fachbereichen grundsätzlich flexibel eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es Bereiche, in denen die Aufgabenwahrnehmung besondere Qualifikationen erfordert. Nachfolgend werden einige solcher Berufsgruppen differenzierter betrachtet.

2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst

Der feuerwehrtechnische Dienst ist Teil des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (37). Ausgewiesen werden hier die verbeamteten Feuerwehrleute im Einsatz- und Mischdienst, Beschäftigte im Rettungsdienst sowie Feuerwehr-Anwärter*innen und Personen in der Ausbildung zu Notfallsanitäter*innen. Zum Berichtsstichtag waren im feuerwehrtechnischen Dienst aktiv beschäftigt:

	Feuerwehr		Rettungsdienst		gesamt	
	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.
Stammkräfte						
verbeamtet	192,75	193	102,50	103	295,25	296
tarifbeschäftigt			17,67	20	17,67	20
Befristete (Tarif)			13,50	14	13,50	14
	192,75	193	133,67	137	326,42	330
in Ausbildung						
verbeamtet					23,00	23
tarifbeschäftigt					10,00	10

Nur zwölf der 296 verbeamteten Stammkräfte sowie 16 der insgesamt 34 tariflich Beschäftigten sind weiblich. Unter den 33 Nachwuchskräften sind fünf Frauen. Damit sind im Feuerwehr- und Rettungsdienst zu fast 91 % Männer tätig. In Teilzeit arbeiten fünf Frauen und zwei Männer.

2.2.5.2. Kindertagesbetreuung

In den 29 städtischen Kindertageseinrichtungen waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Erzieher*innen		Kinderpfleger*innen		Hilfskräfte*		gesamt	
	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.
Stammkräfte	237,22	261	66,91	79	9,29	24	313,42	364
Befristete	18,39	23	8,00	9	7,97	20	34,36	52
	255,61	284	74,91	88	17,26	44	347,78	416
in Ausbildung							37,00	37
im Praktikum							8,00	8

*) Hauswirtschaftskräfte, Alltagshelfer*innen

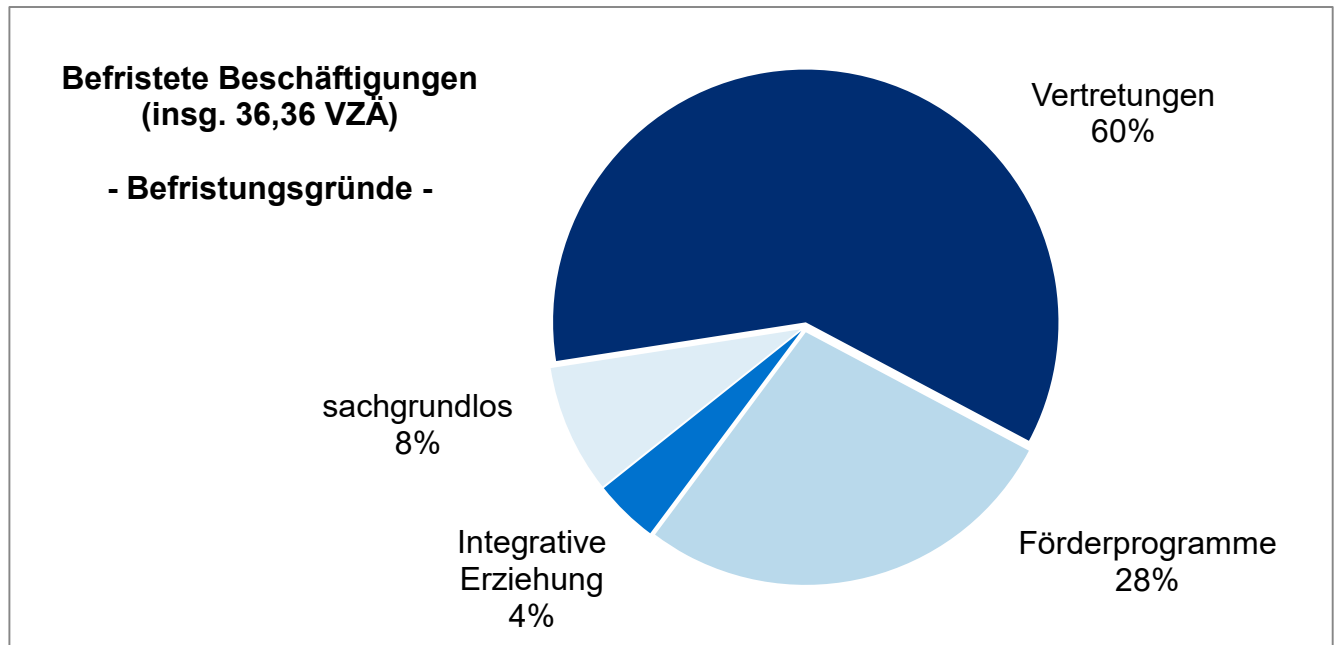
Daneben sind in drei Großtagespflegestellen acht qualifizierte Tagesmütter (6,50 VZÄ) für die Betreuung von U3-Kindern aktiv unbefristet und zwei weitere befristet beschäftigt.

Nur 20 Erzieher sind männlich, außerdem neun Auszubildende und ein Praktikant. Alle Männer sind vollzeitbeschäftigt. In der Kindertagesbetreuung arbeiten zu mehr als 93 % Frauen, davon rund 36 % in Teilzeit.

Fast 90 % der Mitarbeitenden sind aktuell unbefristet beschäftigt. Um die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hinsichtlich des Personalschlüssels in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu erfüllen, werden regelmäßig befristete Einstellungen bzw. Weiterbeschäftigungen erforderlich. Diese sind überwiegend bedingt durch Vertretungserfordernisse wegen Beschäftigungsverbots- und Mutterschutzzeiten sowie durch Elternzeitvertretungen oder Vertretungen wegen befristeter Arbeitszeitreduzierungen. Auch für befristet umgesetzte Stammkräfte werden für den Zeitraum der Umsetzung Vertretungen eingestellt. Darüber hinaus sind befristete Beschäftigungen an besondere Maßnahmen wie die Betreuung von Integrativkindern gekoppelt oder werden im Rahmen von Förderprogrammen geschlossen.

Ursprünglich bedingt durch die Pandemie sind in den Kindertagesstätten Stellen für zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich eingerichtet worden. Das Förderprogramm „Alltagshelfer*innen“ des Landes NRW wurde mehrmals verlängert. Die Landesregierung hat 2023 für das zuvor über den Corona-Rettungsschirm finanzierte Programm weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Das erfolgreiche Kita-Helfer*innen-Programm wird seither - aufgeteilt in Förderzeiträume jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres - fortgesetzt. Die derzeitige Förderphase endet zum 31.07.2026. Die weitere finanzielle Förderung für Einrichtungen ist bis in das Jahr 2027 eingeplant. Eine dauerhafte Verankerung im KiBiz ist in Vorbereitung.

Zum Berichtsstichtag liegt der Anteil von Befristungen im Rahmen dieses Förderprogramms bei rund 22 %. Hinzu kommen außerdem geförderte Beschäftigungen über das „Sprach-Kita“-Programm. Deutlich überwiegend bestehen befristete Beschäftigungen in der Kindertagesbetreuung vertretungsbedingt.



Auf Dauer ausgerichtete Arbeitsplätze in den Kindertageseinrichtungen werden grundsätzlich unbefristet besetzt. Dabei wird im Zuge der Besetzungen befristet Beschäftigten eine Umwandlung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten.

Für zeitlich begrenzte Tätigkeiten (in Vertretungsfällen, Förderprogrammen, Projekten oder im Rahmen der „integrativen Erziehung“) besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, bedarfsgerecht befristete Einstellungen vorzunehmen.

2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft / Objektbetreuung und Reinigung waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Objektbetreuung		Reinigung		gesamt	
	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.	VZÄ	Kopfz.
Stammkräfte	123,57	125	139,15	287	262,72	412
Befristete	2,00	2	3,81	6	5,81	8
Aushilfen	0,00	0	0,36	7	0,36	7
	125,57	127	143,32	300	268,89	427

94,5 % der Beschäftigten in der Objektbetreuung sind männlich, aktuell arbeitet nur ein Objektbetreuer in Teilzeit. Dagegen sind 95,0 % der Reinigungskräfte weiblich, keine davon vollzeitbeschäftigt.

2.2.6. Ausbildungsverhältnisse

Im ersten Quartal 2026 endeten sieben Ausbildungsverhältnisse. Es erfolgten zwei unbefristete Übernahmen (sh. Seite 11), fünf Personen haben die Stadt Hagen verlassen.

Zum 01.01.2026 hat ein wissenschaftliches Volontariat im Bereich Museen begonnen.

Im Vergleich zum Vorquartal hat sich die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse damit zum aktuellen Berichtsstichtag per Saldo um sechs verringert (vgl. Seite 6).

Zum Berichtsstichtag gab es verwaltungsweit folgende aktive Ausbildungsverhältnisse:

Gesamtverwaltung	VZÄ	Kopfzahlen
<u>nichttechnischer Verwaltungsdienst</u>		
Verwaltungsfachangestellte	15,00	15
Verwaltungsfachangestellte SOD	8,00	8
Verwaltungswirt*innen/Stadtsekretär-Anwärter*innen	6,00	6
Bachelors of Laws - Allgemeine Verwaltung	18,73	19
Bachelors of Arts - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre	11,00	11
Bachelors of Arts - Verwaltungsinformatik	4,00	4
<u>gewerblich-technischer Bereich</u>		
Informationstechnologie		
Fachinformatiker*innen (Anwendungsentwicklung)	4,00	4
Fachinformatiker*innen (Systemintegration)	7,00	7
B. Sc. Verwaltungsinformatik, E-Government	2,00	2
Brand- und Katastrophenschutz		
KFZ-Mechatroniker*innen	2,00	2
Notfallsanitäter*innen	10,00	10
Brandmeister-Anwärter*innen	20,00	20
Brandoberinspektor-Anwärter*innen	3,00	3
Bildung/Kultur		
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	1,00	1
Jugend und Soziales		
Staatl. anerkannte Erzieher*innen	55,00	55
B. A. Soziale Arbeit	10,00	10
Geoinformation und Liegenschaftskataster		
Geomatiker*innen	2,00	2
Vermessungstechniker*innen	6,00	6
B. Eng. Vermessung/Geoinformatik	2,00	2
Umweltamt		
Tierpfleger*innen	3,00	3
<u>Volontariate</u>		
Pressestelle	1,00	1
Kultur / Museen	1,00	1
	191,73	192

3. Vakanzen im 1. Quartal 2026

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 21.05.2026 die Stellenpläne für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen.

Der Stellenplan 2026 weist alle Planstellen für Beamt*innen und Tarifbeschäftigte in Kernverwaltung und Sondervermögen (Jobcenter) aus. Die Planstellenübersicht der Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit 2026 beinhaltet die Planstellen für Nachwuchskräfte.

Planstellen für	lt. Stellenplan	lt. Stellenübersicht / Nachwuchskräfte	in 2026 insg.
Beamt*innen	863,00	64,00	927,00
Tarifbeschäftigte	2.378,46	111,00	2.489,46
Gesamt*	3.241,46	175,00	3.416,46

*) grundsätzliche Ausweisung von hälftigen und vollen Planstellen, Dezimalwerte durch unterhälftige Darstellung von Stellenanteilen in Schulsekretariaten und für HWK in Kindertagesstätten

Durch Stellenfortfälle wird weiterhin der Konsolidierung Rechnung getragen. Gleichzeitig aber erfordern neue Aufgaben die Einrichtung zusätzlicher Stellen. Bei den neu eingerichteten Stellen handelt es sich größtenteils um die Umwandlung bisher überplanmäßiger Bedarfe in Planstellen, da die Aufgaben inzwischen als dauerhaft anzusehen sind. Insgesamt ergibt sich in 2026 eine Ausweitung des Stellenplans.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation erfolgt derzeit nur eine äußerst restriktive Stellenbewirtschaftung. Insbesondere gilt eine allgemeine Besetzungssperre von acht Monaten. Externe Einstellungen sind nur in unabweisbaren Fällen vorzunehmen, in denen dringende Bedarfe nicht durch vorhandenes internes Personal abgedeckt werden können. Bei den nachfolgend ausgewiesenen Vakanzen handelt es sich um zur Besetzung freigegebene Stellen.

Zum Berichtsstichtag bestanden damit in den Vorstandsbereichen folgende Vakanzen:

VB	Amt / FB	vakante Pl.
1	Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters	3,50
	FB 01 Fachbereich des Oberbürgermeisters	1,50
	FB 11 Fachbereich Personal und Organisation	1,00
	FB 14 Fachbereich Rechnungsprüfung	1,00
	DSB Behördlicher Datenschutz	0,00

2	Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen	7,50
	FB 15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste	6,50
	FB 20 Fachbereich Finanzen und Controlling	1,00
3	Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Integration und Kultur	71,27
	Steuerungsdienst VB 3	1,00
	FB 40 Fachbereich Schule	15,58
	FB 48 Fachbereich Bildung und Kultur	1,50
	FB 49 Fachbereich Museen und Archive	1,00
	FB 55 Fachbereich Jugend und Soziales	20,31
	FB 56 Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung	6,00
	FB 57 Fachbereich Kindertagesbetreuung und Elementarpädagogik	24,88
	Jobcenter	1,00
4	Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung	62,50
	30 Rechtsamt	0,00
	FB 32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5,00
	37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz	54,00
	FB 53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	1,50
	69 Umweltamt	2,00
5	Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport	39,00
	FB 60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	5,50
	FB 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	7,00
	FB 62 Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster	1,00
	FB 65 Fachbereich Gebäudewirtschaft	25,50
	SZS Servicezentrum Sport	0,00
vakante Planstellen insgesamt am 31.03.2026		183,77

Darüber hinaus bestanden zum Berichtsstichtag weitere anerkannte Bedarfe wie folgt:

VB	Amt / FB	Bedarf VZÄ
1	Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters	-
2	Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen	-
3	Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Integration und Kultur	24,50
	FB 40 Fachbereich Schule	0,00
	FB 48 Fachbereich Bildung und Kultur	2,00
	FB 49 Fachbereich Museen und Archive	0,00
	FB 55 Fachbereich Jugend und Soziales	5,50
	FB 56 Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung	2,00
	FB 57 Fachbereich Kindertagesbetreuung und Elementarpädagogik	14,00
	Jobcenter	1,00
4	Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3,00
	30 Rechtsamt	0,00
	FB 32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,00
	37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz	1,00
	FB 53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	0,00
	69 Umweltamt	0,00
5	Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport	21,00
	FB 60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	1,00
	FB 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	1,00
	FB 62 Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster	1,50
	FB 65 Fachbereich Gebäudewirtschaft	17,50
	SZS Servicezentrum Sport	0,00
zusätzliche Bedarfe insgesamt am 31.03.2026		48,50

II. Personalaufwand

1. Begriffsbestimmungen

Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit aktiv Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Im engeren Sinne sind dies Aufwendungen in Form von Dienstbezügen und Vergütungen inklusive Lohnsteuer, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Versorgungskassen als sog. Arbeitgeber-Brutto.

Beihilfe

Beihilfen im Sinne der Beihilfeverordnung sind Geldzuwendungen eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn, die dieser zur Erfüllung seiner Fürsorgepflicht an die Beihilfeberechtigten (Beamt*innen, deren Kinder sowie deren Ehepartner*innen, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind) zum Teilausgleich der in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen entstehenden Kosten gewährt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen der Gemeinde, die in Bezug auf Höhe oder Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind und deren dazugehöriger Aufwand dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugerechnet werden muss. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme und die Höhe müssen geschätzt werden. Sie dienen dem Zweck, Aufwand periodengerecht abzubilden. Dies geschieht durch Zuführung an die bilanziellen Rückstellungskonten. Zu den personalbedingten Rückstellungstatbeständen zählen Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und für Entgeltansprüche aus geleisteten Stundenüberhängen und nicht in Anspruch genommenem Urlaub. Daneben können vereinzelt weitere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen erforderlich werden.

Erträge

Der Personalkostenblock bildet eine wesentliche Größe im städtischen Haushalt. Dem gegenüber stehen diverse Erträge, die unmittelbar Personalaufwendungen decken. Dies erfolgt zahlungswirksam in Form von Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen. Daneben ergeben sich nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

2. Personalaufwendungen und -erträge

2.1. Aufwendungen

Personalaufwendungen in der Gesamtverwaltung	Plan 2026	Prognose 2026	Abweichung	
			in Euro	in %
Vorstandsbereich 1	16.394.414	16.394.414	0	0,0 %
Vorstandsbereich 2	23.377.291	23.377.291	0	0,0 %
Vorstandsbereich 3	88.901.500	88.901.500	0	0,0 %
Vorstandsbereich 4	56.002.106	56.002.106	0	0,0 %
Vorstandsbereich 5	42.036.350	42.036.350	0	0,0 %
übrige	1.776.632	1.776.632	0	0,0 %
Summe I	228.488.293	228.488.293	0	0,0 %

zuzüglich:

Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen	Plan 2026	Prognose 2026	Abweichung	
			in Euro	in %
Beihilfeaufwendungen	2.049.000	2.049.000	0	0,0 %
Zuführung zur Beihilferückstellung	4.840.000	4.840.000	0	0,0 %
Zuführung zur Pensionsrückstellung	19.200.000	19.200.000	0	0,0 %
Zuführung zur Rückstellung ATZ	200.000	200.000	0	0,0 %
Zuführung zur Rückstellung Urlaub/GLZ	0	0	0	0,0 %
Zuführung zu sonstigen RST/Personal	0	0	0	0,0 %
Summe II	26.289.000	26.289.000	0	0,0 %

Gesamtsumme Aufwendungen	254.777.293	254.777.293	0	0,0 %
---------------------------------	--------------------	--------------------	----------	--------------

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 wurde am 07.05.2026 im Haupt- und Finanzausschuss beraten und ergänzt durch Beschlüsse zur ersten und zweiten Veränderungsliste dem Rat zur Beschlussfassung weitergeleitet. Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 21.05.2026 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit ihren Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept (HSK) unter Berücksichtigung der Veränderungen verabschiedet. Die Haushaltssatzung ist nunmehr bei der Bezirksregierung Arnsberg anzuzeigen und das Haushaltssicherungskonzept zur Genehmigung vorzulegen.

2.2. Erträge

Erträge	Plan 2026	Prognose 2026	Abweichung	
			in Euro	in %
zahlungswirksame Erträge aus				
- Zuweisungen	-31.504.549	-31.504.549	0	0,0 %
- Zuschüssen	-2.175.811	-2.175.811	0	0,0 %
- Personalkostenerstattungen v. verb. U.	-1.116.459	-1.116.459	0	0,0 %
Zwischensumme	-34.796.819	-34.796.819	0	0,0 %
zuzüglich				
Erstattungen von SV	-1.209.520	-1.209.520	0	0,0 %
Summe zahlungswirksame Erträge	-36.006.339	-36.006.339	0	0,0 %
nicht zahlungswirksame Erträge				
aus Auflösung v. Personalrückstellungen	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
Gesamtsumme Erträge	-38.536.339	-38.536.339	0	0,0 %

Zur Darstellung von Personalkostenrefinanzierungen bestehen je nach Ertragsart separate Sachkonten für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Gemeinden, gesetzliche Sozialversicherer). Bei Zuschüssen handelt es sich um Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Außerdem werden Erträge durch die Erstattung von an das kommunale Personal im Jobcenter gezahlte Beihilfen sowie für Personalgestellungen erzielt.

Die wesentlichsten Refinanzierungen sind die Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter, vom Land für die Tagesbetreuung für Kinder sowie Erstattungen von den verbundenen Unternehmen im Rahmen der Personalgestellung. Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Bereichen weitere Erträge zur Refinanzierung von Personalaufwendungen. Beispielhaft seien hier folgende genannt: Bundesfreiwilligendienst, Breitbandkoordination, Schuldigitalisierung, Weiterbildung, Musikalische Bildung, Integrationskurse, Kinderschutz, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schwerbehindertenrecht, Suchtberatung, Leistungen für Wohnungslose, Kommunales Integrationszentrum und Untere Umweltschutzbehörde.

Neben den Refinanzierungen können zahlungswirksame Erträge auch aus Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern entstehen. Hier handelt es sich z. B. um Erstattungen von Aufwendungen, die die Stadt Hagen als Arbeitgeberin aus Anlass einer Mutterschaft an Beschäftigte zu zahlen hat. Dazu gehört der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für die Dauer der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie das bei Beschäftigungsverboten zu zahlende (Brutto-)Arbeitsentgelt.

Nicht zahlungswirksame Erträge im Personalbereich ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen. Rückstellungen müssen grundsätzlich solange fortbestehen bis die Gemeinde ihre Verpflichtung erfüllt hat oder der Grund für die Verpflichtung nicht mehr besteht. Nach dem Wegfall des Grundes besteht kein Bedarf mehr für die in der gemeindlichen Bilanz angesetzte Rückstellung und sie wird aufgelöst. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen geschieht dies beispielsweise bei Versetzungen oder im Sterbefall. Eine ergebniswirksame Auflösung einer Rückstellung ist auch dann möglich, wenn die Rückstellung von Anfang an in ihrer Höhe unzutreffend geschätzt worden und zu reduzieren ist.

2.3. Gesamtbewertung

	Plan 2026	Prognose 2026	Abweichung	
			in Euro	in %
Aufwendungen				
für Bezüge, Vergütungen, etc.	228.488.293	228.488.293	0	0,0 %
für Beihilfen und Entschädigungen	2.049.000	2.049.000	0	0,0 %
Zwischensumme	230.537.293	230.537.293	0	0,0 %
für Personalrückstellungen	24.240.000	24.240.000	0	0,0 %
Summe Aufwendungen	254.777.293	254.777.293	0	0,0 %
Erträge				
zahlungswirksam	-36.006.339	-36.006.339	0	0,0 %
nicht zahlungswirksam	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
Summe Erträge	-38.536.339	-38.536.339	0	0,0 %
Aufwendungen abzüglich Erträge	216.240.954	216.240.954	0	0,0 %